

Vergaberecht für Fördermittelempfänger

Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Forschung und Tourismus - viele Projekte sind ohne Fördermittel nicht mehr denkbar. Doch das Geld kommt nicht bedingungslos. Zu den Fördermitteln gehört typischerweise die Auflage, Vergaberecht zu beachten: Für viele Fördermittelempfänger ist dies mittlerweile ein gefährlicher, undurchdringlicher Dschungel. Zunehmend hat sich für Zuwendungsempfänger dabei die Verwendungsnachweisprüfung zu einer Art „Superrevisionsinstanz“ entwickelt, die peinlich genau die Beachtung aller Verfahrensvorschriften durchsetzt. Jeder Fehlritt des Fördermittelempfängers hat einen Preis. Und dieser Preis ist hoch! Beispielsweise kann ein Dokumentationsmangel oder der Verzicht auf die vergaberechtlich gebotene Aufteilung in Lose schon die Rückforderung von 25 % der Fördersumme bedeuten. Die Wahl der falschen Verfahrensart - oder eine unzureichende Begründung für die gewählte Verfahrensart - führen zu Rückforderungen i. H. v. 50 % - 100 % der Fördersumme. Doch nicht genug damit: Der Rückzahlungsanspruch ist in erheblicher Höhe zu verzinsen. Zudem kann die Förderung zukünftiger Projekte gestrichen werden. Das Seminar soll Ihnen helfen, einen Weg durch den Dschungel zu finden.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Aus dem Inhalt

I. Fördermittelbescheide und Vergaberecht

1. Auftraggeber und/oder Fördermittelempfänger?
2. Zuwendungsbescheide, ANBest-P, ANBest-G, ANBest-I
3. Verbindlichkeit / Anfechtbarkeit der Bescheide und Auflagen
4. Besonderheiten bei EU-Förderungen (EFRE, ESF, ELER, LEADER)
5. Aktenaufbewahrungsfristen?
6. Bedeutung der Binnenmarktrelevanz
7. Verhältnis der Bescheide zu anderen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts (insbes. EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, SektVO, VOB/A, Landesvergabegesetz - LVG LSA, TVergG LSA, Haushaltsgesetz)

II. Vergaberecht - verständlich auch für Nichtjuristen

1. Allgemeine Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb, Verhältnismäßigkeit)
2. Ausnahmetatbestände (z. B. Grundstückskauf, Inhouse-Vergaben und Verwaltungszusammenarbeit)
3. Bedeutung und Inhalt des Vergabevermerks / der Vergabeakte

III. Vergabevorbereitung

1. Bedarfsermittlung, Markterkundung, Schätzung des Auftragswerts und Wirtschaftlichkeitsberechnung
2. Schätzung des Auftragswerts
3. Passendes Vergabeverfahren (z. B. freihändige Vergabe Verhandlungsverfahren bei Alleinstellungsmerkmalen)
4. Ablauf eines Vergabeverfahrens, insbes. Verhandlungsverfahren / freihändige Vergabe

IV. Richtige Vergabeunterlagen

1. Anforderungen an die Leistungsbeschreibung
2. Produkt- und Markenneutralität vs. Leistungsbestimmungsrecht
3. Barrierefreiheit, Energieeffizienz
4. Besonderheiten bei freiberuflichen Leistungen, z. B. Folgen des EuGH-Urteils zur HOAI

V. Bekanntmachung und elektronische Kommunikation

1. Wo und wie bekanntmachen?
2. Pflicht zur eVergabe
3. Rechtsfolgen bei Fehlern

VI. Zuschlagsentscheidung

1. Eignungsprüfung
2. Ausschluss (inkl. MiLoG, AEntG, AufenthaltsG, SchwarzArbG)
3. Zuschlagskriterien (unter Berücksichtigung der Regelungen zur Energieeffizienz) und Wertungsmethoden (Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB VI)

VII. Vergaberechtliche Prüfung von geförderten Projekten

1. Arbeitsweise der Prüfbehörden
2. Klassifizierung von Vergaberechtsverstöße (schwere und minderschwere Vergaberechtsverstöße)
3. Rückforderung von Fördermitteln (inkl. aktueller Rückforderungsrechtsprechung) - die „Preisliste“ für Fehler
4. Höhe der Rückforderungen nach „Finanzkorrektur“-Beschluss der EU-Kommission

Ihr Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Software, ÖPNV, Abfallentsorgung, Verpflegung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standard-nachschlagewerke, z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung, Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018 und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabapraxis & -recht (VPR).

Termin/Veranstaltungsort: **14.04.2026 - von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

Seminarentgelt*: 280,00 € (für den 1. Teilnehmer)
Option: 250,00 € für jeden weiteren Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.
* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Vergaberecht für Fördermittelempfänger am 14.04.2026

Seminarentgelt: 280,00 €
Option: 250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdataen informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Deutschland
Tel.: 0391 / 62 30 446
E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de